

28. 11. 73

Sachgebiet 2032

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendungen

Zu 1.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates zur Zustimmungsbedürftigkeit nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf Artikel 73 Nr. 8 GG. Der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 74 a Abs. 3 GG bedarf es jedenfalls deshalb nicht, weil eine bundesgesetzliche Regelung im Sinne des Artikels 74 a Abs. 1 GG für den Bereich der jährlichen Sonderzuwendung bisher nicht ergangen ist.

Auch der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf stellt keine erstmalig bundes- und länder einheitliche Regelung dar. Der Bundesgesetzgeber beschränkt sich viel-

mehr zunächst weiterhin darauf, den Bereich der Sonderzuwendung nur für Bundesbeamte usw. zu regeln. Er macht dadurch gleichzeitig deutlich, daß er es hinsichtlich der Landes- und Gemeindebeamten — zumindest zunächst noch — bei dem bisherigen Zustand einer Regelung durch den Landesgesetzgeber belassen will.

Zu 2.

Dem Vorschlag wird zugestimmt; es sollten jedoch in Artikel III Abs. 2 (neu) die Schlußworte „geleistet werden“ durch die Worte „geleistet worden sind“ ersetzt werden.

